

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss

- Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanentwurf „Hinter den Gärten I“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf „Hinter den Gärten I“

Stadt Dietenheim, Gemarkung Dietenheim

Der Gemeinderat der Stadt Dietenheim hat am 07.07.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Hinter den Gärten I“, Stadt Dietenheim, Gemarkung Dietenheim, und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hinter den Gärten I“, Stadt Dietenheim, Gemarkung Dietenheim, gebilligt und beschlossen diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Dietenheim beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten I“ die Entwicklung von Brachflächen im westlichen Teil des Siedlungsbereiches von Dietenheim.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung des Bereiches südlich der Gemeinschaftsschule und des Kindergartens Dietenheim geschaffen.

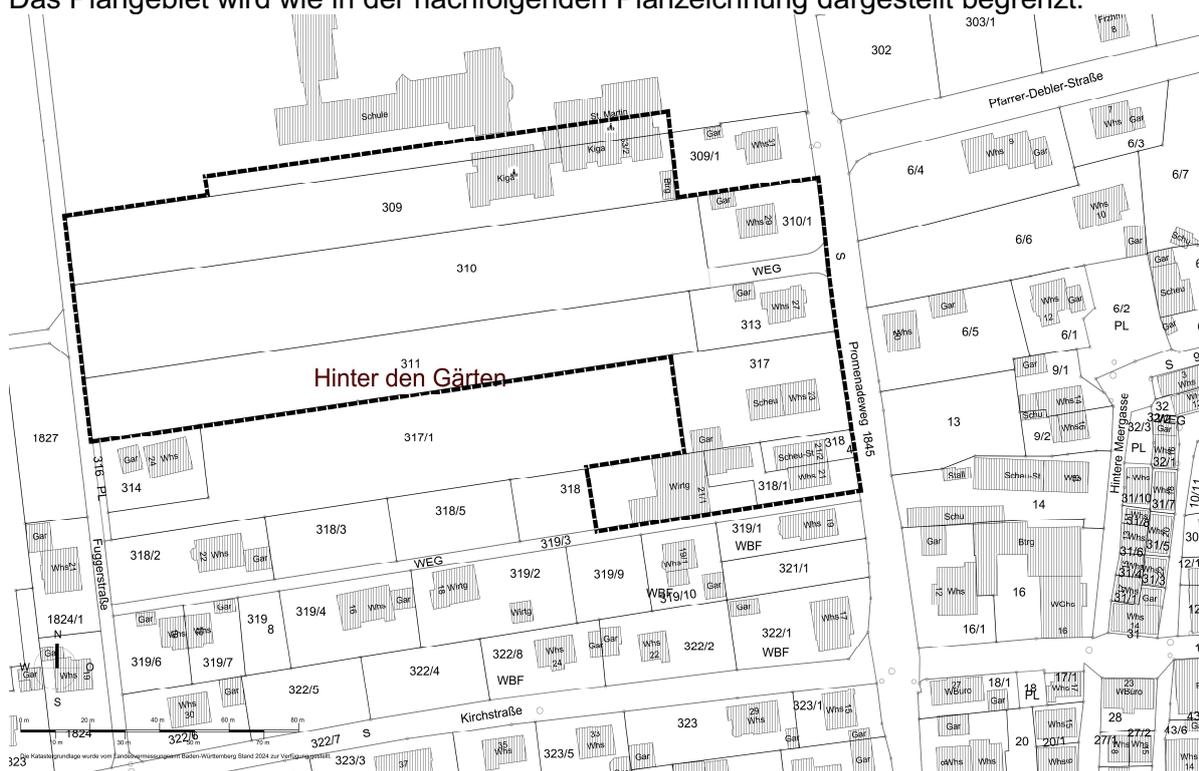
Da die im Flächennutzungsplan vorgesehenen Flächen für den Gemeinbedarf nur teilweise für die Erweiterung des Kindergartens benötigt werden, möchte die Stadt auf den restlichen Flächen ein dörfliches Wohngebiet in zentraler Lage zum Stadtkern bedarfsgerecht erschließen.

Das Plangebiet liegt am westlichen Siedlungsrand von Dietenheim. Im Süden und Osten grenzt bestehende Wohnbebauung an. Im Norden grenzt das Schulzentrum mit der Gemeinschaftsschule Illertal mit Sporthalle und das katholische Kinderhaus St. Martin an. Teile der Kindertagesstätte liegen im Geltungsbereich auf Flst. 309 und 310.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 309, 310, 310/1, 311, 313, 317, 318/1 und Teile von 300/2 und 318. Der Geltungsbereich beträgt in dieser Abgrenzung ca. 1,65 ha.

Der Geltungsbereich wurde abweichend vom Billigungsbeschluss des Vorentwurfs im Südwesten entlang des Promenadewegs vergrößert um weitere Baumöglichkeiten zur Nachverdichtung zu schaffen. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 1,65 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 07.07.2025.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 21.07.2025 bis Donnerstag, dem 20.08.2025,

auf der Internetseite der Stadt Dietenheim unter der Internet-Adresse www.dietenheim.de unter Rathaus/ Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Rathaus Dietenheim, Königstraße 63, 89165 Dietenheim, Zimmer 118
- Öffnungszeiten / Dienststunden:
- Montag bis Donnerstag vormittags von 08:00 bis 12:00 Uhr
- Montag nachmittags von 14:00 bis 16:00 Uhr
- Mittwoch nachmittags von 16:00 bis 18:00 Uhr
- Freitags vormittags von 08:00 bis 13:00 Uhr
- und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **20.08.2025**, Stellungnahmen an bauen@dietenheim.de richten. Die Stellungnahmen sind

vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadt Dietenheim, Anschrift siehe oben vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadt Dietenheim, Anschrift siehe oben gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Dietenheim, den 11.07.2025

Christopher Eh
Bürgermeister